

Auskünfte zu Kommunal-, Landes- und Bundesthemen

Stadtverwaltung startet mit einheitlicher Behördennummer 115

Die Landeshauptstadt Schwerin trat am 31. März 2015 als erste Kommune in diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern dem 115-Verbund bei. Damit haben rund 92.000 weitere Bürgerinnen und Bürger mit der einheitlichen Behördennummer 115 einen direkten Draht in die Verwaltung.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und der stellvertretende Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim Wolfgang Schmülling gaben mit einem Testanruf das offizielle Startsignal.

„Die Stadt Schwerin setzt mit der Einführung der einheitlichen Behördennummer 115 die erfolgreiche Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim fort. Wir erhöhen mit diesem Service unsere Bürgerfreundlichkeit und den Zugang zu allen Dienstleistungen öffentlicher Verwaltungen, unabhängig davon, wer sie erbringt“, so Schwerins Verwaltungschefin Angelika Gramkow, die sich bei Wolfgang Schmülling für die Unterstützung des Landkreises bedankte.

„Ich begrüße es sehr, dass wir die Landeshauptstadt Schwerin für dieses Kooperationsvorhaben gewinnen konnten“, sagte Wolfgang Schmülling. „Aus Erfahrung unseres ersten Jahres im 115-Verbund und aus Sicht unseres Landkreises als Betreiber des ServiceCenters Westmecklenburg kann ich sagen, dass sich dieses Engagement im Sinne der Bürgerinnen und Bürger lohnt.“ Unter der 115 erhalten Bürgerinnen und Bürger in den beteiligten Regionen Auskünfte zu Kommunal-, Landes- und Bundesthemen – vom Personalausweis über Kfz-Angelegenheiten bis hin zur Rente. Zu erreichen ist die Schweriner Stadtverwaltung montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr über das 115-ServiceCenter Westmecklenburg mit der Behördennummer 115. Anru-



Schalteten heute die einheitliche Behördennummer 115 für Schwerin frei: Günter Kremer, Fachdienstleiter für Bürgerservice im Landkreis Ludwigslust-Parchim, Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, der stellvertretende Landrat Wolfgang Schmülling und hauptamtsleiter Hartmut Wollenteit.
Foto: Landeshauptstadt Schwerin

ferinnen und Anrufer erhalten bei der 115 aber nicht nur Antworten zu städtischen Leistungen, sondern auch Auskünfte über alle Leistungen der am 115-Verbund beteiligten Kommunen, Länder und auch des Bundes.

Das Kooperationsmodell der 115 zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich die Verwaltungen in Deutschland auf allen Ebenen fortlaufend vernetzen. Der Landkreis Ludwigslust Parchim, der vor genau einem Jahr mit seinem 115-ServiceCenter Westmecklenburg mit Sitz in Ludwigslust als erstes in Mecklenburg-Vorpommern den 115-Betrieb aufgenommen hat, setzt beim Aufbau seines Services auf interkommunale Kooperation. Für die Landeshauptstadt Schwerin kann so der Landkreis in Zukunft den Bürgerinnen und Bürgern den qualitativ hochwertigen 115-Service bieten.

Innerhalb des Gebietes der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist es ausreichend, die 115 ohne Vorwahl zu wählen, um zum ServiceCenter Westmecklenburg zu gelangen. Außerhalb der Landeshauptstadt und des Landkreises ist das 115-ServiceCenter Westmecklenburg über die Vor- und Durchwahl 0385-115 zu erreichen.

Einheitliches Serviceversprechen

Mit der Teilnahme an der 115 bekennt sich die Landeshauptstadt Schwerin zum einheitlichen 115-Serviceversprechen: 75 Prozent aller künftigen Anrufe sollen innerhalb von 30 Sekunden angenommen, 65 Prozent ohne eine Weitervermittlung sofort beantwortet werden. Bei komplexen Sachverhalten wird der Anrufer innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung - auf Wunsch auch per Fax oder E-Mail - erhalten. Ein Anruf bei der 115 ist für die Bür-

gerinnen und Bürger kostengünstig: Aus dem Festnetz und den meisten Mobilfunknetzen ist sie zum Ortstarif erreichbar. Kunden mit einer Flatrate können die einheitliche Behördennummer damit kostenlos erreichen.

Insgesamt beteiligen sich zwölf Bundesländer, die Bundesverwaltung mit 88 Bundesbehörden und über 450 Kommunen an der 115. Mehr als 38 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus vielen Regionen Deutschlands können den Service anwählen. Ziel ist es weiterhin, die 115 flächendeckend in Deutschland einzuführen und den Service funktional zu erweitern: Die 115 soll der einheitliche Behördenservice für Deutschland werden und künftig über alle gängigen Kommunikationskanäle erreichbar sein.

Weitere Informationen zur einheitlichen Behördennummer 115 finden Sie unter www.115.de

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Die nächsten Termine sind:

18.04., 09.05. und 06.06.2015

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:

18.04., 09.05. und 06.06.2015

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 545 - 1010
Fax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 24.04.2015

Schwerin mit herausragenden Ergebnissen bei Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

14 Musikschüler für den Bundeswettbewerb qualifiziert

Jeder vierte Musikschüler, der das Land Mecklenburg-Vorpommern zu Pfingsten beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ vertritt, kommt aus dem Konservatorium Schwerin.

14 Musikschülerinnen und Musikschüler des Konservatoriums haben sich für den Bundeswettbewerb qualifiziert. 189 Teilnehmende in 156 Wertungen hatten sich vom 21. - 22. März 2015 den 13 Jurymitgliedern gestellt. 59 Mal wurde der 1. Preis

mit der Weiterleitung zum Bundeswettbewerb vergeben, der vom 22. bis 28. Mai 2015 in Hamburg ausgetragen wird. Außerordentlich erfolgreich präsentierten sich die 31 Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums Schwerin, die auch diesmal wieder alle mit einem Preis nach Hause gingen.

Die begehrte Weiterleitung zum Bundeswettbewerb erspielten sich 14 Teilnehmende - ein Viertel derer,

die das Land Mecklenburg-Vorpommern über Pfingsten in Hamburg vertreten werden. Acht weitere erhielten einen 1. Preis, waren aber für eine Weiterleitung noch zu jung. Weiterhin wurde achtmal ein 2. Preis und einmal ein 3. Preis vergeben. Charlotte Kuffer und Eva Gasparyan (Querflöte) aus der Klasse von Anne-Elisabeth Ramsenthaler erhielten die Höchstpunktzahl 25. Charlotte nahm außerdem ebenso wie das Klavierduo Maximilian Böschke aus der Klasse von Franziska Drechsler und Stefan Möbius aus der Klasse von Volker Ahmels einen Sonderpreis der Sparkasse entgegen. Die Preisträgerinnen und Preisträger des Konservatoriums kommen sowohl aus den verschiedenen Ensemblekategorien als auch aus den Solowertungen. Maßgeblichen Anteil an diesem großen Erfolg haben auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die beiden Korrepetitorinnen Christiane Möckel und Dorothea Ramsenthaler, denen ein großes Dankeschön gilt. Nun gehen die Vorbereitungen in die letzte Runde, damit sich die Preisträgerinnen und Preisträger auch am Bundeswettbewerb in Hamburg optimal präsentieren können.



Charlotte Kuffer erhielt die Höchstpunktzahl 25 und durfte sich darüber hinaus über einen Sonderpreis der Sparkasse freuen. © Landeshauptstadt Schwerin

Fernsehturm-Vorplatz soll neu gestaltet werden

Der 1964 fertiggestellte Fernsehturm in der Hamburger Allee ist das wichtigste Ausflugsziel und ein touristischer Anziehungspunkt im Stadtteil Neu Zippendorf. Die Aussichtsplattform und das Restaurant in mehr als 100 Metern Höhe zählen jährlich mehrere tausend Besucherinnen und Besucher. Deshalb will die Stadt die Erneuerung des Fernsehturmvorplatzes fortsetzen.

Der erste Abschnitt des Platzes wurde bereits 2003 neu gestaltet. Der zweite Teil der Umgestaltung umfasst die Wiederherstellung des Fußweges und die Erneuerung des straßenbegleitenden Gehweges, damit Spazier- und Fußgänger den Fernsehturm besser erreichen können. Außerdem sollen die vorhandenen Grünanlagen aufgewertet werden. 14 Bäume, 300 Sträucher und zahlreiche Frühblüher sollen im

kommenden Jahr gepflanzt werden. Geplant ist auch, mit der Installation von zwei Versorgungspollern die Bedingungen zur Durchführung der Stadteifeste zu verbessern. Die Maßnahme wird etwa 220.000 Euro kosten. Dazu sollen 178.000 Euro aus Mitteln der Städtebauför-

derung beantragt werden. „Durch die Maßnahme wird ein auch für Familien interessantes Ausflugsziel noch attraktiver. Die Umgestaltung trägt auch zur Imageverbesserung dieses Wohnstandorts bei“, so der Fachdienstleiter für Stadtentwicklung Andreas Thiele.



Auch die Grünanlagen sollen aufgewertet werden. Geplant sind 14 Bäume, 300 Sträucher und zahlreiche Frühblüher im kommenden Jahr zu pflanzen. © LHS

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 09. März 2015 den Bebauungsplan Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachbereich für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeiger-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Bernd Nottebaum



Bebauungsplan Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ der Landeshauptstadt Schwerin

Hinweis zu aktuellen Bekanntmachungen

Die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin, die Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 09.03.2015 sowie die Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe wurden im Internet unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen veröffentlicht und können hier nachgelesen werden.

Darüber hinaus sind die Satzungen (als Lesefassungen) auch im Ortsrecht unter www.schwerin.de/ortsrecht einsehbar.

Schließlich ist auch die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung, letzte Änderung in der 7. Sitzung der Stadtvertretung am 9. März 2015, unter www.schwerin.de/ortsrecht nachzulesen.

Verkehrssperrungen OB-Sprechstunde

Vom 13.04., 8 Uhr bis 24.04., 16 Uhr finden am Paulsdammer Weg von Haus Nr. 2 bis 12b Arbeiten zur Auswechslung von Trinkwasser-Armaturen im Gehweg statt. Die Fußgänger werden auf der Fahrbahn über einen Fußnotweg geführt.

Vom 13.04., 7 Uhr bis 17.04., 17 Uhr und vom 20.04., 7 Uhr bis 24.04., 17 Uhr wird die Kleine Wasserstraße zwischen Haus-Nr. 11 bis 9 voll gesperrt. Für eine Balkonmontage an drei Häusern ist ein größerer Kran erforderlich, der aufgebaut stehen bleibt.

Am 14.04. von 8 bis 17 Uhr wird die Bergstraße zwischen Haus Nr. 52 und Lehmstraße voll gesperrt. Grund ist die Lieferung von größeren Bauteilen für den Hausneubau.



Die nächste Bürgersprechstunde der Oberbürgermeisterin findet am Dienstag, den 14. April 2015 im Stadtteiltreff Krebsförden in der Johannes-Gillhoff-Straße 10 statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Einzelgesprächen mit Angelika Gramkow eingeladen.

Die Bürgersprechstunde findet in der Zeit von 16 bis 18 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Anwohnerbefragung bestätigt:

Robert-Beltz-Straße durch Tempo 30 sicherer und lebenswerter geworden

Im Juni 2013 wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Robert-Beltz-Straße von 50 auf 30 km/h herabgesetzt. Zeitgleich wurden beidseitig Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Fahrbahn markiert. Wie eine begleitend durchgeführte Vorher-Nachher-Untersuchung nun zeigt, haben die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ihr Ziel erreicht: Verkehrssicherheit und Wohnzufriedenheit in der Robert-Beltz-Straße haben deutlich zugenommen.

Verkehrsunfälle kommen dort seit der Einführung von Tempo 30 nicht nur um 75 Prozent seltener vor, sie verlaufen auch glimpflicher. Die Lärmbelastung wurde reduziert, was für Anwohner und Anwohnerinnen zu einem spürbaren Anstieg der Wohnqualität geführt hat. Fühlte sich im Rahmen einer ersten Anwohnerbefragung im Jahr 2012 noch etwa die Hälfte der teilnehmenden Haushalte durch den Straßenverkehr gestört, waren es bei einer zweiten Befragung im Jahr 2014 lediglich 35 Prozent. Ein Jahr vor der Einführung von Tempo 30 gab ein Drittel der Haushalte an, aufgrund von Lärm, Erschütterungen und schlechter Luftqualität lieber in einer anderen Straße wohnen zu wollen. 2014 teilten nur noch 25 Prozent der Haushalte diese Meinung. Die zuvor vielfach geäußerten Zweifel an der Einführung von Tempo 30 waren somit unbegründet. Zuletzt sprachen sich drei Viertel der Haushalte für



Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung: Verkehrssicherheit und Wohnzufriedenheit in der Robert-Beltz-Straße haben deutlich zugenommen. © LHS

eine Beibehaltung der aktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung aus. Kritisiert wird von vielen Befragten hingegen, dass zahlreiche Radfahrer und Radfahrerinnen weiterhin den Gehweg anstelle der nun für sie vorgesehenen Schutzstreifen benutzen. Da dies häufig zu gefährlichen Konfliktsituationen führt, prüft die Stadtverwaltung den Sachverhalt mit dem Ziel, eine Entschärfung des Problems zu erreichen. Ebenfalls kritisch bewertet wird von den Befragten der Lkw-Verkehr

in der Straße. Die Ergebnisse der regelmäßig von der Verwaltung durchgeführten Verkehrszählungen belegen allerdings, dass sich der Lkw-Anteil am Gesamtverkehr auf einem für Hauptverkehrsstraßen üblichen Niveau bewegt (ca. 3,5 Prozent). In absoluten Zahlen hat der Lkw-Verkehr jedoch parallel zur allgemeinen Verkehrsabnahme ebenfalls abgenommen. In den Jahren bis 2011 befuhren pro Tag (24 Std.) ca. 350 Lkw die Straße, in den letzten Jahren waren es nur noch ca. 250.

Sturm „Niklas“

Bei der Integrierten Leitstelle, die für ganz Westmecklenburg zuständig ist, sind während des Sturms am 31. März von 16 Uhr bis Mitternacht weit über 200 Einsätze registriert und bearbeitet worden. Dazu wurde die Einsatzstärke verdoppelt und zusätzliche Kräfte aus der Freizeit alarmiert. Allein in Schwerin wurden der Feuerwehr am Dienstag zwischen 17 Uhr und 22 Uhr 30 sturmbedingte Einsatzstellen gemeldet. Dabei handelte es sich hauptsächlich um umgestürzte Bäume sowie lose Teile an Gebäuden. Aufwendigste Einsatzstelle war ein auf 30 Metern abgedecktes Dach in der Kleinen Wasserstraße, das mehrere parkende PKW unter sich begraben hatte. In der Werderstraße, der Von-Thünen-Straße, der Rostocker Straße und der Wismarschen Straße wurden Ziegel und Verblechungen von Dächern entfernt. In der Pampower Straße musste ein Werbeschild mit schwerem Gerät abgebaut werden, weil es sich zu lösen und auf die Bundesstraße zu geraten drohte. Weiterhin mussten zahlreiche umgestürzte Bäume von Straßen beseitigt werden. Der geschätzte Schaden beläuft sich in der Landeshauptstadt auf eine Summe im mindestens sechsstelligen Bereich. Während des Sturmtiefs „Niklas“ waren die Berufs- und alle Freiwilligen Feuerwehren Schwerins im Einsatz. Insgesamt kamen neun Löschfahrzeuge, zwei Drehleitern, ein Rüstwagen, ein Wechsellader mit zwei Schuttmulden sowie diverse Führungsfahrzeuge zum Einsatz. Zweitweise waren über 70 Einsatzkräfte damit beschäftigt, die Schäden zu beseitigen. Die Arbeiten an den letzten Einsatzstellen waren erst spät in der Nacht abgeschlossen.

Teamverstärkung für den Kommunalen Ordnungsdienst

Verwaltungsspitze begrüßt neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Team des Kommunalen Ordnungsdienstes bekommt Unterstützung. Am 1. April haben acht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst bei der Schweriner Stadtverwaltung aufgenommen. Damit sorgen ab sofort insgesamt 29 Frauen und Männer für mehr Ordnung und Sicherheit in der Stadt. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und

Ordnungsdezernent Bernd Nottebaum ließen es sich nicht nehmen, die neuen Kolleginnen und Kollegen persönlich im Stadthaus willkommen zu heißen und wünschten ihnen für ihre zukünftige verantwortungsvolle Tätigkeit viel Erfolg. Sie konnten sich in einem Auswahlverfahren aus zahlreichen Bewerberinnen und Bewerbern durchsetzen.



Foto: Landeshauptstadt Schwerin